IMT Nuremberg Archives

H – 5229

International Court of Justice

I

H5229-0002

II. KOMMISSION.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Donnerstag, den 11. Juli 1946 10.00 -13.00

Beauftragter: Mr. George R. Taylor.

Organisation: Politische Leiter - Deutsche Arbeitsfront.

Zeuge: Dr. Theo Hupfauer.

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

A: Dr. Theo Hupfauer.

VORSITZENDER: Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach: " Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen und nichts hinzufuegen und weglassen werde."

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach)

VORSITZENDER: Bitte setzen Sie sich.

VERTEIDIGER: Dr. Krauss als Verteidiger, in diesem Falle fuer das Korps der Politischen Leiter.

Ich habe zunaechst zu erklaeren, dass der Zeuge sich entschuldigen laesst, dass er ohne Jacke kommt, er wusste nicht, dass er verhoert wird.

VORSITZENDER: Das Verhoer ist nur eine schnell angeordnete Sache, um die Dr. Link ersuchte. Dr. Link hat uns gesagt, dass das Verhoer des Zeugen aeusserst kurz sein wird und deswegen hat man diesen Zeugen statt des in Aussicht Genommenen eingeschoben. Es wird von der Verteidigung erwartet, dass sie sich kurz fasst. Bitte fahren Sie fort.

Verhoer durch Dr. Krauss.

F: Der Zeuge ist Politischer Leiter aus dem Sektor der Deutschen Arbeitsfront. Ich moechte mit diesem Zeugen den Aufbau der Deutschen Arbeitsfront und die Beruehrungspunkte der Deutschen Arbeitsfront mit den politischen Fuehrern der Partei nachweisen. Ich moechte mit ihm nachweisen, dass die Politischen Leiter der Deutschen Arbeitsfront mit den der Anklage zugrunde liegenden Verbrechen nichts zu tun haben. Darf ich mit der Fragestellung beginnen?

VORSITZENDER: Bitte.

H5229-0003

DR. KRAUSS: Herr Zeuge, Ihr voller Name war: Dr. Theo Hupfauer.

A: Ja.

F: Wann und wo sind Sie geboren?

A: Am 17. Juli 1906 zu Dollmensingen.

F: Wie war Ihr beruflicher Werdegang Herr Zeuge?

A: Meine Ausbildung war folgende: Etwas mehr als 5 Jahre Volksschule, 9 Jahre humanistisches Gymnasium, Studium der Rechtswissenschaft an den Universitaeten Wuerzburg und Lausanne in der Schweiz, Referendar, Amtsgericht, Landgericht, Bezirksamt, Polizeipraesidium und kurz bei einem Anwalt.

F: Haben Sie abgeschlossene Examen?

A: Ich habe das Universitaets-Schlussexamen und das Doktor-Examen, Dr. der Rechtswissenschaft.

F: Welche berufliche Stellung und Taetigkeit haben Sie im Anschluss an Ihren Ausbildungsweg eingenommen?

A: Meine hauptamtliche Taetigkeit begann 1933, etwa Juli, bei der Deutschen Arbeitsfront. Ich war Angestellter der Deutschen Arbeitsfront bis 1944 und wurde dann Chef des Zentralamtes im Reichsministerium fuer Ruestung und Kriegsproduktion.

F: Herr Zeuge, wann traten Sie der NSDAP bei?

A: Im Oktober 1930.

F: Sagen Sie uns, welche Gruende dafuer massgebend waren?

A: Der wesentliche Grund war die innenpolitische Schwaeche des Weimarer-Systems und die von mir selbst gesehenen und erlebten nachteiligen aussenpolitischen Folgen dieser Schwaeche.

F: Hatten Sie sich vor Ihrem Beitritt zur NSDAP irgendwie politisch betaetigt?

A: Nein, in keiner Weise.

F: Herr Zeuge, welches war Ihre letzte Stellung innerhalb der Deutschen Arbeitsfront?

A: Meine letzte Stellung war Amtsleiter des Zentralbueros der Deutschen Arbeitsfront, Amtsleiter des Amtes Soziale Selbstverantwortung d.h. ungefaehr Selbstverwaltung.

F: Seit wann hatten Sie dieses Amt inne?

A: Ich wurde Leiter dieses Amtes um die Wende 1935/36.

H5229-0004

F: Sie leiteten dieses Amt also 1936- 1944?

A: Ich war Amtsleiter von 1936 - 1944, jawohl.

F: Waren Sie in dieser Stellung unmittelbarerer Mitarbeiter des Leiters der Deutschen Arbeitsfront?

A: Ich unterstand dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront fachlich und disziplinaer unmittelbar.

F: Herr Zeuge, war mit der Leitung eines Amtes innerhalb der Deutschen Arbeitsfront gleichzeitig die Leitung eines Amtes innerhalb der NSDAP verbunden?

A: Nein, die Leitung eines Amtes der Deutschen Arbeitsfront bedingte nicht zugleich die Leitung eines Parteiamtes.

F: Herr Zeuge, schildern Sie uns in kurzen Umrissen den organisatorischen Aufbau der Deutschen Arbeitsfront.

A: Die gebietliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront ist analog der der Partei. Wir hatten in der Reichsebene das Zentralbuero, in der Gauebene die Gauwaltungen der Deutschen Arbeitsfront, in der Kreisebene die Kreiswaltungen und in der Ortsebene die Ortswaltungen. Innerhalb der gebietlichen Gliederung gibt es Sachreferate, genannt Aemter bezw. Hauptabteilungen oder Abteilungen. Beispiele fuer die wesentlichsten sind: Amt fuer Berufserziehung, Volksgesundheit, Volksbildung, Soziale Selbstverantwortung, Ausserdem betriebsbetreuende Fachaemter fuer die einzelnen Wirtschaftsbranchen (Eisen und Metall, Chemie usw ausserdem geschaeftsfuehrende Aemter (Organisation, Personal usw.).

F: Herr Zeuge, war die Deutsche Arbeitsfront ein Bestandteil der NSDAP?

A: Sie war kein wesentlicher Bestandteil, daher auch keine Gliederung der Partei, sie war ein angeschlossener Verband, und als solcher finanziell, organisatorisch und personell selbstaendig.

F: Herr Zeuge, wie waren die Beruehrungspunkte der Deutschen Arbeitsfront mit den politischen Fuehrungsstellen der NSDAP?

A: Die wesentliche Beruehrungspunkte waren dadurch gegeben, dass der Leiter der Deutschen Arbeitsfront zugleich Reichsorganisationsleiter der Partei war, ausserdem der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront zugleich Gauamtsleiter der NSDAP, der Kreisobmann der Kreisamtsleiter und der Ortsobmann Ortsamtsleiter war.

DR. KRAUSS: Die Deutsche Arbeitsfront als solche steht nicht unter der

H5229-0005

Anklage dieses Gerichtshofes. Die Anklage erstreckt sich auf die sogenannten politischen Leiter. Waren nunmehr die Amtstraeger der Deutschen Arbeitsfront, die sogenannten DAF-Walter, gleichzeitig politische Leiter?

ZEUGE: Nein. Sie waren kraft ihres Amtes nicht politische Leiter, wenn es auch fuer die Gauobmaenner und Kreisobmaenner und Ortobmaenner der Regelfall war.

F: Wenn ich Sie richtig verstehe, waren nicht alle Amtstraeger der DAF gleichzeitig politische Leiter?

A: Das ist richtig. Ich bin der Ueberzeugung, dass beispielweise beim Zentralbuero nur der kleinere Teil politische Leiter waren.

F: Woraus ergibt es sich, ob ein Amtsleiter politischer Leiter war oder nicht?

A: Es war dazu immer notwendig der Antrag des Vorgesetzten bei der Partei auf Ernennung zum politischen Leiter und dann die Ernennung selbst.

F: Hing es von der Art der Taetigkeit ab, die der einzelne ausuebte?

A: Die Bedeutung der Aufgaben und die Tatsache einer Notwendigkeit oeffentlichen Auftretens gegenueber Staat und Wirtschaft spielten eine entscheidende Rolle dabei.

F: Konnte es demnach vorkommen, dass von zwei Personen, die beide die gleiche Taetigkeit ausuebten, der eine politische Leiter war und der andere nicht?

A: Jawohl, das war auch in meiner Dienststelle der Fall.

F: Demnach wuerde der eine als politischer Leiter unter den Anklagekreis fallen und der andere, die gleiche Taetigkeit ausuebende nicht.

A: Jawohl.

F: Herr Zeuge, konnte es auch vorkommen, dass der Leiter einer Dienststelle nicht politischer Leiter war, deswegen aber einer seiner Untergebenen?

A: Jawohl und zwar deshalb, weil er nicht kraft seines Amtes eo ipso politischer Leiter war, sondern ernannt werden musste.

F: Herr Zeuge, waren Sie politischer Leiter?

A: Jawohl.

F: Mussten Sie das zwangslaeufig sein?

A: Auf Grund meiner Stellung nicht.

F: Sie wurden besonders dazu ernannt?

H5229-0006

A: Ich wurde dazu ernannt.

F: Ging diese Ernennung automatisch oder hatten Sie einen diesbezueglichen Antrag gestellt?

A: Ich persoenlich hatte mit einem solchen Antrag nichts zu tun. Der Leiter der DAF stellte den Antrag an die Parteikanzlei und diese vollzieht dann im Auftrag des Fuehrers die Ernennung.

F: Welchen Rang hatten Sie als politischer Leiter?

A: Ich war Hauptdienstleiter.

F: Herr Zeuge, kamen Sie in Ihre Stellung im Zentralbuero der Deutschen Arbeitsfront, weil Sie politischer Leiter waren oder wurden Sie politischer Leiter, nachdem Sie sich in Ihrer Taetigkeit bewaehrt hatten?

A: Ich wurde Amtsleiter ausschliesslich und allein auf Grund meiner leistungmaessigen Bewaehrung.

F: Welches war Ihr spezielles Aufgabengebiet?

A: Ich war Leiter des Amtes soziale Selbstverwaltung. Dieses Amt befasste sich im wesentlichen mit folgenden Aufgaben: 1. Verbindung der DAF zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft, 2. Sicherstellung der Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in arbeitsrechtlichen Fragen; diese erfolgte ueber die Arbeitsausschuesse und Arbeitskammern, 3. Leitung eines sozialen Betriebswettstreites, genannt Leistungskampf der deutschen Betriebe, 4. Bearbeitung von Lohnfragen, Arbeitszeitfragen, Unfallschutz, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Arbeitsbedingungen und aehnliches.

F: Von wem erhielten Sie Ihre fachlichen Weisungen?

A: Soweit ich ueberhaupt von jemand fachliche Weisungen bekam, vom Leiter der DAF.

F: Wer ist der Leiter der DAF gewesen?

A: Dr. Ley.

F: Bekamen Sie Ihre fachlichen Weisungen von ihm als Leiter der DAF oder in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter?

A: In allen Fragen meines Fachgebietes trat er mir gegenueber auf als Leiter der DAF.

F: An wem gaben Sie Ihre fachlichen Weisungen weiter?

A: Ich gab sie weiter an die Hautpabteilung innerhalb des Amtes, ausserdem

H5229-0007

ueber die Gauobmaenner an die korrespondierenden Hauptabteilungen in denGauen.

F: Wieviele Abteilungen waren Ihnen unterstellt?

A: Ich hatte in meinem Amt insgesamt drei Hauptabteilungen, die ihrerseits wieder verschiedene Abteilungen hatten.

F: Waren diese ebenfalls mit politischen Leitern besetzt?

A: Nur zum Teil.

F: Koennen Sie sagen, dass Sie auf Grund Ihrer persoenlichen Kenntnis, auf Grund Ihrer Stellung und auf Grund Ihrer langjaehrigen Taetigkeit fuer einen gr esseren Kreis von politischen Leitern, also beispielweise fuer die politisch Leiter im Sektor DAF schlechthin Auskunft geben koennen.

A: Ich war acht Jahre Leiter eines wichtigen Amtes und bin daher in der Lage fuer die politischen Leiter der DAF in grundsaetzlichen Fragen Auskunft zu geben.

F: Die Anklage legt dem sogenannten Korps der politischen Leiter in seiner Gesamtheit, also auch den politischen Leitern der DAF zur Last, sich an einem gemeinsamen Plan und an einer Verschwoerung beteiligt zu haben, die auf die Planung und Fuehrung von Angriffskriegen abzielte und in dessen Ausfuehrung Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Kriegsregeln und gegen die Humanitaet begangen wurden. Ich frage Sie: Hat der Kreis von politischen Leitern, der durc Sie vertreten wird, von diesen Dingen irgend eine Kenntnis gehabt?

A: Ich kann diese Frage klar mit Nein beantworten. Die Aufgabe der politisch Leiter der DAF ist festgelegt in einer Verlautbarung Adolf Hitlers vom 24.10. 1934. Diese Aufgabenstellung ist nie geaendert worden und es ist den politischen Leitern der DAF auch keine Verlautbarung in all den Jahren zugegangen, aus der sie auf solche Plaene haetten schliessen koennen. Die Verordnung, die Verlautbarung besagt ganz kurz: " Ihr habt den Arbeitsfrieden zu sichern durch Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer".

F: Glauben Sie, dass nach den Umstaenden, nach Lage der Dinge diese politischen Leiter haetten Kenntnis haben koennen von den Dingen, deren sie angeklagt sind?

A: Es bestand die Uebung, die einzelnen politischen Leiter immer nur mit Dingen zu befassen, die zu ihrem Aufgabengebiet gehoerten. So wurden im Regelfall die politischen Leiter der DAF in Kenntnis gesetzt von den Fragen und

Problemen, die sozialen oder wirtschaftlichen Charakter hatten.

F: Herr Zeuge, Sie glauben demnach auch nicht, irgend etwas schuldhaft unterlassen zu haben zur Erforschung solcher Plaene?

A: In all den Jahren war unsere Aufgabe eine rein soziale. Es bestand daher auch gar keine Veranlassung, auf derartige Plaene unsererseits zu schliessen oder solchen Dingen nachzuforschen.

F: Herr Zeuge: War das sog. Korps der politischen Leiter ueberhaupt eine einheitlich ausgerichtete und geschlossene Organisation, die einheitlich geschult u. in Belehrungen und dergleichen mit den Plaenen der politischen Fuehrung vertraut gemacht wurde?

A: Mir ist an sich der Begriff Korps der politischen Leiter fuer den Kreis der DAF nicht gelaeufig. In Kreisen der DAF sprach man an sich ausschliesslich immer nur von DAF-Waltern und darunter waren solche, die zu politischen Leitern ernannt wurden und solche, die nicht dazu ernannt wurden. Es gab auch in dem Sinn eines Korps, wie beippielsweise eines Offizierskorps, keine einheitliche klare Ausrichtung und klare Weisungen fuer alle.

F: Konnte man in dieses sogenannte Korps der politischen Leiter freiwillig eintreten und austreten?

A: Nein, eintreten oder austreten wie in eine Organisation irgendwelcher Art gab es nicht. Man wurde in ein Amt berufen, dann auf Grund dieser Berufung zur Ernennung zum politischen Leiter vorgeschlgen.

F: Nahmen die Amtswalter der DAF auf Kreis-, Gau - und Reichsebene an den regelmaessigen Besprechungen der zustaendigen Hoheitstraeger teil?

A: Ich kann diese Frage verbindlich nur fuer die Reichsebene beantworten. Regelmaessige Besprechungen gab es fuer uns Amtsleiter der DAF nur beim Leiter der DAF. Die politischen Leiter des Zentralbueros nahmen regelmaessig und geschlossen nie an Besprechungen der Parteikanzlei teil. Es wurden wohl einzelne Arbeiter dann und wann zu Besprechungen zugezogen, wenn das Aufgabengebiet dieses Amtsleiters von diesen Besprechungen beruehrt wurde. Die Amtsleiter der DAF als solche nahmen auch nicht an Reichsleitertagungen oder Gauleitertagungen teil. Fuer die Gauebene kann ich noch sagen, dass soweit in einem Gau regelmaessige Besprechungen beim Gauleiter durchgefuehrt wurden, von seiten der politischen Leiter der DAF dann meist nur der Gauobmann oder sein Vertreter teilnahmen.

H5229-0009

F: Erhielten die Amtswalter der DAF irgend welche Weisungen bezueglich ihrer Taetigkeit von den Hoheitstraegern?

A: Ich bekam all die Jahre ueber meine fachlichen Weisungen ausschliesslich vom Leiter der DAF.

F: Haben Sie und der von Ihnen vertretene grosse Kreis von politischen Leitern jemals die stimmungsmaessige Vorbereitung von Angriffskriegen als Ihre Aufgabe oder auch nur einen Teil Ihrer Aufgabe betrachtet?

A: Die politischen Leiter meines Fachgebietes und ich selbst habe darin weder unsere Aufgabe gesehen, noch einen diesbezueglichen Auftrag bekommen.

F: Sind Sie in Konferenzen , Geheimbefehlen und dergleichen darauf hingewiesen worden, dass Ihr Betaetigungsfeld in dieser Richtung liegt?

A: Nein.

F: Haben Sie Ihnen untergeordnete politische Leiter nach dieser Richtung informiert?

A: Nein.

F: Die Anklage sieht eine wesentliche Grundlage fuer die Anklageerhebung in dem Parteiprogramm. Ich frage Sie: Waren Sie und der von Ihnen vertretene Kreis von politischen Leitern sich dessen bewusst, dass die Punkte 1, 2 und 3 des Parteiprogramms, das ist Forderung nach Zusammenschluss aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts, Forderung nach Gleichberechtigung, Aufhebung der Friedensvertraege von Versailles und Saint Germain, Forderung nach Kolonien Punkte eines Planes zur Beherrschung fremder Voelker waren?

A: Mir ist weder schriftlich noch muendlich das Parteiprogramm in diesem Sinne ausgelegt worden.

F: Wussten die politischen Leiter schlechthin, dass diese Ziele mit allen Mitteln, notfalls auch unter Gewaltanwendung und Krieg, erreicht werden sollten?

A: An die politischen Leiter der DAF ist ein solcher Hinweis nie ergangen.

F: Herr Zeuge, wie stellten Sie sich die Verwirklichung dieser drei Punkte vor?

A: Ich war ueberzeugt, dass Hitler und seine ersten Helfer alles tun wuerden um diese Punkte des Parteiprogramms auf dem Wge der aussenpolitischen Verhandlungen zu erreichen.

F: Hat der von Ihnen vertretene Kreis von politischen Leitern die staendig wiederkehrenden Friedensbeteuerungen Hitlers und anderer hoherer Parteifuehrer

H5229-0010

bis unmittelbar vor Kriegsausbruch fuer aufrichtig gehalten?

E: Fuer die Erfuellung der den politischen Leitern der DAF gestellten soziale Aufgaben war der Friede eine unbedingte Voraussetzung. Wir haben alle nicht nu an die Friedensbeteuerungen geglaubt, sondern sie auch freudigst bejaht. Wir hatten auch allen Grund, daran zu glauben. Es war gerade um die Zeit, 1939, etwa um diese Zeit zu Kriegsbeginn und kurz vorher, dass wir an die Loesung von Aufgaben herangingen, die absolut friedlichen Charakter hatten. Ich darf hierfuer ganz kurze Beispiele anfuehren: Wir fuehrten im Sommer 1939 noch in Hamburg den "Kraft durch Freude"-Kongress durch mit dem klaren Auftrag, gerade ueber diese Institution die Verbindung der DAF zu den Arbeiterorganisationen anderer Laender sicherzustellen und zu festigen. Wir hatten gerade um diese Zeit den Auftrag bekommen, alles daranzusetzen, um den Parteiprogrammpunkt ich glaube 15 durchzufuehren, welcher die Schaffung einer grosszuegigen Altersversorgung fuer das deutsche Volk fordert. Die politischen Leiter der Organisation "Kraft durch Freu hatten um diese Zeit bereits einen Auftrag von Dr. Ley, einen Massenbesuch deutscher Arbeiter, bei der Olympiade, zu organisieren und ausserdem bedeutete fuer uns der Vertrag, mit Sowjetrussland die Bereinigung des staerksten und gefaehrlichsten Spannungsverhaeltnisses.

F: Welchem Zweck diente nach Ihrer Meinung die Bildung eines Volksheeres und die Wiedereinfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht.

A: Ich kann hierbei nur wieder die Dinge als Antwort geben, die uns gesagt wurden, und sie lauteten: Durch Wehrhaftmachung des gesamten Volkes das Reich verteidungssicher zu machen.

F: Waren die politischen Leiter Ihres Fachgebietes sich im klaren darueber, dass auch die Beseitigung des Parlamentarismus in Deutschland allein dem Zweck diente, Volk und Staat durch die NSDAP zu beherrschen, Kriege bewusst vorzubereiten und Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit zu begehen?

A: Nein. Obwohl wir keine gerade positive Erinnerung an die Parlamente vor 1933 hatten, so bestand doch keine Veranlassung, an eine Beseitigung der Parlamente zu glauben, weil ja gerade ein Programmakt, ein Parteiprogrammakt die Schaffung eines autoritaeren Reichs- oder Zentralparlaments forderte.

F: Hatten die politischen Leiter Kenntnis davon, dass aus den gleichen Gruen naemlich zum Zweck der Kriegsvorbereitung und Durchfuehrung von Angriffskriegen die Schutzhaft und die Konzentrationslager eingefuehrt wurden?

A: Nein.

VORSITZENDER: Wir lassen zehn Minuten Pause eintreten.

DR. KRAUSS: Ich schliesse an die letzte Frage an, die die Konzentrationslager zum Gegenstand hat. Wie war der von Ihnen vertretene Kreis von politischen Leitern mit den Konzentrationslagern befasst und was war ihm ueber diese Einrichtu gemeinhin bekannt?

Die politischen Leiter der DAF hatten an sich auf keinem Gebiete eine exekutive Vollmacht. Daher konnten sie auch als poltische Leiter der DAF mit dieser Exekutive nicht befasst sein. Inwieweit sie Kenntnis von diesen Dingen hatten, kann ich fuer alle politischen Leiter nicht beantworten, sondern nur fuer mich selbst.

F: Wussten Sie in Ihrer Eigenschaft als politischer Leiter mehr davon als jeder Dutsche schlechthin, naemlich von der Existenz einer Anzahl dieser Lager?

DURCH COL. GRIFFITH JONES: Ich moechte gegen diese Frage Einspruch erheben. Auf jeden Fall ist die persoenliche Kenntnis des Zeugen in dieser Hinsicht nicht zu akzeptieren und ich halte es fuer nicht am Platze vonseiten der Verteidigung den Zeugen zu versuchen, hier in dieser Beziehung eine Meinung auszudruecken.

VORSITZENDER: Ich bitte die Frage nochmals vorzulesen. (geschieht). Ich glaube, dass die Verteidigung eine solche Frage nicht zu stellen hat. Der Zeuge ist nicht qualifiziert, um hierauf zu antworten. Ausserdem glaube ich, dass die Frage keine wesentliche Bedeutung hat. Der Einspruch ist angenommen.

DR. KRAUSS: Darf ich zu dem Einspruch Stellung nehmen?

VORSITZENDER: Ja.

DR. KRAUSS: Auch bezueglich der Vorgaenge in den Konzentrationslagern sind die politischen Leiter schlechthin in der Anklageschrift verantwortlich gemacht Infolgedessen muss es nach meiner Meinung zwangslaeufig zulaessig sein, dass fuer die politischen Leiter schlechthin und damit auch fuer den von dem Zeugen vertretenen Kreis der politischen Leiter Stellung genommen wird.

VORSITZENDER: Herr Dr. Krauss, glauben Sie nicht, dass der Zeuge in sehr klarer Weise ganz einfach jede Teilnahme an den Verbrechen, die vorgeworfen werden, abgeleugnet hat?

DR. KRAUSS: Ja, es wird fuer die Beweisfuehrung genuegen, wenn der Zeuge i ganz kurzen Worten sagt, wir haben nichts damit zu tun. Es muesste aber der

H5229-0012

Empfang einer solchen Erklaerung durch die Fragestellung ermoeglicht werden.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass Ihre Frage hier am Platze ist, aber fuer den Bericht stellen Sie nur die Frage, jedoch ohne grosse detaillierte Erklaerun

DR. KRAUSS: Ich wiederhole die Frage: Wusste der von Ihnen vertretene Kreis von politischen Leitern von der Einrichtung der Konzentrationslager und den Vorgaengen in denselben mehr als jeder Deutsche schlechthin?

A: Den politischen Leitern der DAF ist in Konzentrationslagerfragen keine andere Unterrichtung zugegangen als wie der Oeffentlichkeit. Sie hatten auf diesem Gebiete keine Zustaendigkeit und auch keinen Auftrag.

F: Waren sich die politischen Leiter Ihres Wirkungsbereiches in klaeren darueber, dass auch die Ausschaltung des juedischen Einflusses aus der Wirtschaft allein dem Zweck der Kriegsvorbereitung diente?

A: Ich weiss nicht, wieso der Ausschluss des juedischen Elements aus dem Wirtschaftsleben eine Kriegsvorbereitung sein sollte. Das ist sicher auch die Meinung, die ich fuer die politischen Leiter der DAF im allgemeinen abgeben kann.

F: Hatten die politischen Leiter Ihres Fachgebietes jemals von der Endloesung der Judenfrage durch physische Vernichtungslager gehoert?

A: Ich darf mich hierbei auf mein persoenliches Wissen beziehen und erklaerer dass ich persoenlich die Begriffe "Vernichtungslager" und "Endloesung der Juden frage" erst aus der Berichterstattung des Nuernberger Prozesses kenne.

DURCH VORSITZENDEN: Herr Dr. Krauss, wenn Sie mit dem Zeugen ueber seine Kenntnis in diesen Angelegenheiten gesprochen haben, moechte ich Sie bitten, ihn nicht mehr weiter zu fragen. Denn er hat hier behauptet, dass er hierueber keinerlei Wissen hat. Sie wissen doch, ob der Zeuge ueber die Fragen irgendwelche Antwort weiss oder nicht. Er hat hier gesagt, dass er in dieser Beziehung erst nach dem Nuernberger Prozess Informationen erhalten hat.

DR. KRAUSS: Meines Erachtens ist es wesentlich, diese Kenntnis auch dem Gericht zu vermitteln. Es genuegt nicht, wenn ich diese Kenntnis habe. Mir scheint es im Rahmen der Verteidigung wesentlich, hiervon auch das Gericht zu orientieren.

VORSITZENDER: Ihr Zeuge sagt doch, dass er diese Tatsache nur durch den Nuernberger Prozess erfahren habe. Es ist also eine Zeugenaussage, die nur auf dem Hoerensagen basiert. Er selbst weiss nichts darueber. Beschraenken Sie also bitte die Aussagen nur auf Tatsachen. Fahren Sie fort.

H5229-0013

VORSITZENDER: Fahren wir fort, denn wir verlieren hier unnötig Zeit.

DR.KRAUS: Waren die Politischen Leiter der Deutschen Arbeitsfront in irgendeiner Form geschlossen an den Vorgängen des 9.November 1938 beteiligt?

COL.JONES: Diese Art Frage könnte mit "ja" oder "nein" beantwortet werden. Wir verlieren hier Stunden, ganz abgesehen von den unbedeutenden Fragen, dadurch, dass der Zeuge jede Frage erst wiederholt. Die letzte Frage konnte leicht mit "ja" oder "nein" beantwortet werden.

ZEUGE: Ich habe nur gefragt, wie die Frage hiess.

VORSITZENDER: Wiederholen Sie bitte die Frage.

(geschieht)

A: Nein.

DURCH DR.KRAUSS:

F: Waren die Politischen Leiter der Deutschen Arbeitsfront mit der Arisierung jüdischen Vermögens befasst?

A: Nein.

F: Herr Zeuge, die Anklagebehörde hat das Dokument D 75 angeführt. Dieses Dokument ist ein Schreiben des Chefs der Parteikanzlei an die Gauleiter. Es trägt die Überschrift: Nationalsozialismus und Christentum. Es heisst dort u.a.:"Ebenso, wie die schädlichen Einflüsse der Astrologen, Wahrsager und sonstigen Schwindler ausgeschaltet werden müssen, muss auch der Einfluss der Kirche restlos beseitigt werden." Ich frage Sie: Haben die Politischen Leiter Ihr Aufgabenbreichs im Wege von Besprechungen und dergleichen von diesen Richtlinien und Gedankengängen Kenntnis erhalten?

A: Im Kreis der Politischen Leiter der Deutschen Arbeitsfront galt der Grundsatz, der hiess: es solle jeder nach seiner Fasson selig werden. Ich hatte Politische Leiter als Mitarbeiter von all Konfessionen; Protestanten, Katholiken, Gottgläubige usw.

VORSITZENDER: Herr Dr.Kraus, die Kommission entnimmt dieser Antwort, dass der Zeuge eine vollständige Ableugnung der Tätigkeit seiner Organisation und an der Teilnahme an den hier infrage ste-

H5229-0014

henden Verbrechen vornimmt und dass er angibt, keinerlei Verantwortung für die hier zur Debatte stehenden Verbrechen zu haben und de: Zeuge hat ausgesagt, dass die Organisation, die er hier vertritt, nur soziale Tätigkeiten hatte und wenn andere Zeugen die für ande: Organisationen hier noch vernommen werden sollen, gehört werden so. len, ist es unbedingt notwendig, dass Sie Ihre Fragen darauf beschränken was hier noch nicht behandelt worden ist.Wenn Sie das n. tun, nehmen Sie den anderen nur die Zeit weg. Die Kommission will, dass das Kreuzverhör dieses Zeugen um 2 Uhr anfängt. Ich hoffe daher, dass Sie bis um 1 Uhr mit der Vernehmung dieses Zeugen fertig sind. Fahren Sie fort.

DR.KRAUS: Waren sich die Politischen Leiter der Deutschen Arbeifront im Klaren darüber, dass die Auflösung der Gewerkschaften der Vorbereitung des Krieges und dem Ausschluss einer Meinungsäusserun des Arbeiters diente?

A: Zu einer solchen Annahme bestand keine Veranlassung.

F: Kann man davon sprechen, dass die DAF dem Arbeiter aufgezwungen wurde?

A: Die DAF ist gebildet worden zu einem Zeitpunkt, als die Nat: nalsozialistische Betriebszellen-Organisation bereits mehr als dre: Millionen Mitglieder hatte. Die Gewerkschaften hatten 1933- und zwar bedingt durch die kollossal starke Arbeitslosigkeit - einen rückläufigen Personenbestand. Die DAF dürfte etwa fünf Millionen Gewerkschaftsmitglieder übernommen haben damals.

F: Sind die finanziellen, vermögensrechtlichen Ansprüche der Gewerkschaftsmitglieder später im Rahmen der DAF aufrecht erhalten worden?

A: Der Leiter der DAF hat sich seinen Mitarbeitern gegenüber und der Öffentlichkeit gegenüber dahin erklärt, dass die alterworbenen Rechtsansprüche der Versicherungen unter allen Umständen gewahrt werden, d.h. die DAF übernahm die Weiterbezahlung der Kranke Invaliden- und Sterbeunterstützung.

F: Herr Zeuge, ich bitte, auf die folgenden Fragen ganz kurz zu

H5229-0015

antworten: Wurden von der seinerzeitigen Auflösung der Gewerkschaften nur die Arbeitnehmer, oder auch die Arbeitgeber-Verbände erfasst?

A: Auch die Arbeitgeber-Verbände.

F: War die spätere Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der DAF ein Nachteil für den Arbeiter?

A: Das war kein Nachteil, sondern ich kann nachweisen, dass es ein Vorteil war.

F: War die Stellung und der Einfluss der Arbeiterschaft gegenüber dem Staat durch die Schaffung der DAF eine stärkere oder schwächere geworden?

A: Die Tatsache, dass die Arbeiterverbände in einer grossen Organisation zusammengefasst wurden, machte diese Millionen-Organisation ausserordentlich schlagkräftig gegenüber Staat und Wirtscha

F: Die Anklage macht das Korps der Politischen Leiter u.a. verantwortlich für die Massendeportation ausländischer Arbeitskräfte und für deren angeblich unwürdige Behandlung. In wieweit haben die Politischen Leiter der DAF mit der Deportation ausländischer Arbeitskräfte und mit deren Verbringung nach Deutschland etwas zu tun?

A: Die Politischen Leiter der DAF waren für eine solche Exekuti aufgabe nicht zuständig. Sie rekrutierten weder ausländische Arbei noch haben sie solche nach Deutschland deportiert.

F: In wieweit waren die Politischen Leiter der Deutschen Arbei front mit dem Problem der Betreuung der ausländischen Arbeiter beschäftigt?

A: Die Deutsche Arbeitsfront hatte bereits im Jahre 1938 für ei grössere Zahl von ausländischen Arbeitern, und zwar in erster Lini Italiener, Tschechen und Slowaken, die von sich aus kamen, also freiwillig, die Betreuung übernommen.

F: WelcherArt war diese Betreuung?

A: Ich darf einige Beispiele sagen: Die DAF kontrollierte die b trieblichen Lager bezüglich der Ernährung und Unterbringung. Sie o:

H5229-0016

ganisierte berufliche Anlern- und Umschulungsstätten, sie führte Lehrgänge für Köche dieser Lager durch, sie unterstützte die Betriebe bezüglich des Transfers des Lohnes an die Heimat und half auch den Betrieben bezüglich einer kulturellen und sportlichen Gestaltung der Lager. Die DAF hatte anfangs eigene Lager, mit der Zeit sind diese aber alle abgestossen worden und es gab nur noch betriebliche Lager.

F: Galten für die fremdländischen Arbeitskräfte andere Arbeitsbedingungen, als für die deutschen Arbeiter?

A: Mit Beginn des Arbeitseinsatzes ausländischer Arbeitskräfte hat die staatlich zuständige Behörde der DAF mitgeteilt, dass aufgrund der Staatsverträge die ausländischen Arbeitskräfte zu deutschen Arbeitsbedingungen eingestellt sind. Die Folge dieser Staatsverträge war, dass auch die Leistungen, die in den Betriebsordnungen festgelegt worden sind, ein Teil des Arbeitsverhältnisses wurden.

F: Die Anklage behauptet, die fremdländischen Arbeitskräfte seien bezüglich Ernährung und Unterkunft systematisch vernachlässigt und darüber hinaus sogar körperlich misshandelt worden. Können Sie hierzu aufgrund Ihrer Stellung in der DAF Stellung nehmen?

A: Mir ist keine schriftliche oder mündliche Verlautbarung seitens des Leiters der DAF bekannt geworden, die eine schlechte Behandlung oder gar Misshandlung von ausländischen Arbeitskräften verlangt hätte. Letztenendes ist ja eine gerechte Behandlung Voraussetzung für jede gute Leistung.

F: Die Anklage hat das Dokument USA 2o2 eingeführt. Das ist ein Beleg von dem Arzt Dr.Jäger. Es wird dort zum Ausdruck gebracht, dass die Verhältnisse im Ruhrgebiet, vor allen Dingen in Essen, die Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte unzureichend gewesen wären. Können Sie aufgrund eigener Beobachtungen die Verhältnisse gerade in Essen und im Ruhrgebiet schildern?

A: Ich bekam persönlich mit Beginn der starken Bombenangriffe auf das Ruhrgebiet, also etwa im Juli 1943, den Auftrag, mitzuhelfen bei der Wiederherstellung der Industrieanlagen. Meine schwierig

Aufgabe lautete: Trotz der Bombenangriffe die Leistungen zu halten, Die Schwierigkeiten wurden von Monat zu Monat immer grösser und wir hatten alles daranzusetzen, um die Industrie dort nicht zusammbrechen zu lassen. Eine wesentliche Aufgabe war für mich darin gegeben, dass ich die für einen Zusammenbruch gefährliche Fluktuation von Arbeitskräften verhindern musste. Dabei waren die vorherrschenden Aufgaben einmal die Ernährung der Arbeiter und dann die Wohnraumbeschaffung nach Bombenangriffen. Die Sicherstellung der Ernährung ist, glaube ich sagen zu können, trotz aller Schwierigkeiten immer wieder vollwertig gelungen. Ich hatte selbst sechs Eisenbahn-Verpflegungszüge gebaut, laufen lassen und mehrere bewegliche Kücheneinheiten. Immer nach einem Angriff auf Industriezentren und wichtige Industrieanlagen war ich selbst in diesem Werk im Ruhrgebiet und habe dafür gesorgt, dass sofort am anderen Morgen, noch während der Aufräumungsarbeiten, die Ernährungsfragen funktionierten. Ausserdem hatte ich von Betrieb zu Betrieb ein Ernährungs-Nachbarschaftshilfe organisiert. Waren also die Küchenbetriebe des einen Werkes zerstört, so sprangen die Nachbarbetriebe ein. Die Tatsache, dass die Arbeiter wussten, es ist im Betrieb eine gute, warme Ernährung, auch nach Bombenangriffen, sichergestellt, bildete natürlich einen Anziehungspunkt. Der Erfolg war der, dass, als ich die Arbeit aufnahm, meist 4o oder 45 % der Belegschaft nach Bombenangriffen fehlten, dann nach Schluss 1944 reduzierte sich dieser Satz bis auf 15, 12 oder sogar 1o %.

F: Herr Zeuge, wie war es mit der Bekleidung und mit dem Kaloriensatz der Arbeiter in diesem schwer angegriffenem Gebiet?

A: In diese Arbeit die meinerseits in Unterstützung durch die DAF geleistet wurde, waren nicht nur die deutschen, sondern auch die ausländischen Arbeitskräfte einbezogen, die ja einen grossen Teil der Belegschaft ausmachten. Die Kalorienzahl, die dieser Hilfeleistung gegeben war, war natürlich weit mehr, was sonst anderen auf Karten zustand. Die schwierigste Aufgabe war die Wohnraumbeschaffung, da bei jedem Angriff ja immer die um die Industrieanlagen gelegenen Wohnungen zu hunderten oder tausenden zerstört

H5229-0017

H5229-0018

wurden.

VORSITZENDER: Herr Rechtsanwalt, Ihr Zeuge beantwortet hier nicht die Frage, die Sie gestellt haben. Er spricht einfach über ganz etwas anderes. Er versucht hier, über das Wohnungsproblem und sonstwas zu sprechen.

DR.KRAUS: Herr Zeuge, es wird hier behauptet, die Unterkünfte der Arbeiter seien verseucht und der Kaloriensatz sei nur tausend Kalorien gewesen. Ist das richtig?

A: Ich kenne auch während des Krieges keinen offiziellen Ernährungssatz von tausend Kalorien, weder für deutsche, noch für ausländische Arbeiter. Wenn irgendwo ungesunde Lagerzustände gemeldet wurden, dann wurde der Betrieb veranlasst, diesem Zustand abzuhelfen und zwar deshalb, weil wir gesunde Menschen brauchten, damit sie etwas leisten konnten.

F: Herr Zeuge, können die Verhältnisse bei Krupp in Essen überhaupt als Norm bezeichnet werden?

A: Die Stadt Essen und die Werke Krupp sind sicherlich die am meisten angegriffenen Bombenziele gewesen, sodass man die Verhältnisse dort nicht als Norm für das andere Reichsgebiet nehmen kann.

F:Wenn ich Sie recht verstehe, waren die Verhältnisse dort ausgesprochen kriegsbedingt?

A: Es waren dort ausserordentlich schwierige Lebens- und Arbeitsbedingungen.

F: Ich bitte, mit noch zwei abschliessende Fragen zu gestatten. Ist es richtig, dass immer wieder zu erkennen war, dass nicht einmal in obersten Partei- und Staatsstellen Einmütigkeit hinsichtlich der Ziele bestand?

A: Das ist eine tiefbedauerliche Tatsache.

F: Können Sie Beispiele dafür angeben?

A: Ich kann im Moment nur ein Beispiel nennen. Es handelt sich um die Frage des Partei-Nachwuchses. Auf diesem Gebiet gaben zwei Reichsleiter, nämlich die Herren Bormann und Ley, absolut widersprechende Berichte an ihre Dienststellen. Ley verlangte den Weg der Nachwuchs-

H5229-0019

führung über die Adolf-Hitler-Ordensschulen und Ordensburgen, während Bormann auf dem Standpunkt stand, dass man hier keine Schulen einschalten müsse, sondern dass man die Führer immer aus der Volksmasse nehmen müsse.

F: War ein grundsätzlicher Führerbefehl von Januar 1940 bekannt wonach niemand von geheimzuhaltenden Sachen etwas erfahren durfte, wenn er nicht aus seinem Aufgabenkreis heraus davon Kenntnis haben musste und dass er dann nur soviel erfahren durfte, als zur Erledigung gerade seiner Aufgaben unerlässlich war?

A: Ich musste diesen Führerbefehl zwei Mal allen meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekanntgeben. Jeder musste schriftlich bestätigen, dass er Kenntnis davon erhalten hat. Ausserdem hing gerade dieser Führerbefehl in vielen Dienststellen als Wandanschlag.

DR.KRAUS: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nun.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 11.Juli 1946.

unterschrieben: Margret Lubahn
Gerichtsstenographin

beglaubigt: George R.Taylor
Beauftragter

H5229-0020

MR.TAYLOR: Dr.Krauss, Sie haben keine weiteren Fragen?

DR.KRAUSS: Ich habe im Augenblick keine Fragen.

MR.TAYLOR: Dann beginnen wir mit dem Kreuzverhör. (Zum Zeugen) Sie wissen, dass Sie Ihre Bekundungen noch unter Ihrem Eid machen?

ZEUGE: Jawohl.

K R E U Z V E R H Ö R

DURCH MR.GRIFFITH JONES:

F: Sie sagten aus, dass ein DAF-Leiter im Stabe jedes Gauleiters Kreisleiters und Ortsgruppenleiters war?

A: Der Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront.

F: War es sein Aufgabengebiet, dem Gauleiter, Kreisleiter oder Ortsgruppenleiter in solchen Dingen beizustehen, die sich auf die Deutsche Arbeitsfront bezogen?

A: Er war der Berater des Gauleiters in allen Fragen des Zuständigkeitsgebietes der Deutschen Arbeitsfront.

F: Sie sagten auch, dass die Deutsche Arbeitsfront für die Betreuung fremder Lagerarbeiter in der Industrie verantwortlich war?

A: Sie war die Helferin der Betriebe für die Betreuung der fremdländischen Arbeiter. Der unmittelbare Betreuer war der Betrieb selbst.

F: Gut, wir wollen uns einmal darüber ganz klar werden. Mir liegt hier ein Befehl Sauckels vom Mai 1942 vor. Die Nummer des Dokuments ist PS 3044 US 206. Dieser Befehl enthält Anweisungen über die Betreuung, Wohnung und Ernährung der fremdländischen Arbeiter beiderlei Geschlechts. Erinnern Sie sich an diesen Befehl? Ich werde Ihnen daraus etwas zitieren: Satz 6 dieses Befehls bestimmt: "Betreuung der fremdländischen Arbeiter, die im Reich arbeiten, wird vorgenommen 1. durch den Deutschen Reichsnährstand im Reichsernährungsministerium im Falle von landwirtschaftlichen Arbeitern, und 2. im Falle von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitern von der Deutschen Arbeitsfront. Und im nächsten Absatz bestimmt Sauckel, dass die Betreuung fremdländischer nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter, ganz gleich, wer die Lager besorgt oder unterhält, von der Deutschen Arbeitsfront vorge-

H5229-0021

nommen wird. Das deutet doch auf die verantwortliche Organisation.

A: Ja, das stimmt.

F: Ich nehme an, dass das genau stimmt.

A: Ja, um es ganz klarzustellen: Die Deutsche Arbeitsfront hatte für die ausländischen Arbeitskräfte die Betreuung übernommen, d.h. sie unterstützte den Betrieb bei seiner Verantwortung. Sie hatte ab insofern nicht exekutive Vollmachten, als sie von sich aus nicht be stimmen konnte: von heute an ist der Ernährungssatz für Ausländer der und der, oder die Arbeitszeit die und die.

F: In demselben Befehl sagt er im letzten Absatz: "In allen deutschen Gauen wird der Gauleiter das Recht der Inspektion und die Kontrolle darüber haben, dass diese Befehle auch ausgeführt sind." Stimmt das?

A: Jawohl, das hat aber mit der Deutschen Arbeitsfront nichts zu tun, sondern Sauckel hat damals, als er Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz wurde, um selbst besonders durchschlagkräftig zu sein, die Gauleiter über die Parteikanzlei aufgefordert, sich um diese Dinge zu kümmern und ihn selbst dabei zu unterstützen. Ich weiss nicht, ob er die Gauleiter in ihrer Eigenschaft als Gauleiter ansprach oder als Reichsverteidigungskommissare, also ob in ihrer Eigenschaft als Partei oder Staat.

F: Jetzt möchte ich mit Ihnen einmal nachprüfen, wie die Gauleiter und die Deutsche Arbeitsfront ihrer Pflicht oblegen haben.

(Dem Zeugen wird ein Dokument überreicht)

Wollen Sie sich, bitte, das Dokument D 313 ansehen = US 301. Das ist ein Affidavit, das ein polnischer Arzt beschworen hat, der sich um polnische und französische Kriegsgefangene, die in den Kruppwerken arbeiteten, gekümmert hat. Ungefähr in der 5.Zeile .....

A: Ich darf feststellen, dass in diesem Dokument von polnischen, russischen und französischen Kriegsgefangenen die Rede ist, die in diesem Lager waren. Die Deutsche Arbeitsfront hatte aber mit Kriegsgefangenen nichts zu tun. Das war Sache der Wehrmacht.

F: Wollen Sie uns hier sagen, dass z.B. die Deutsche Arbeitsfron

H5229-0022

in Essen nichts mit der Betreuung von Kriegsgefangenen zu tun hatte die Schulter an Schulter mit den Fremdarbeitern in den Kruppwerken arbeiteten?

A: Die Kriegsgefangenen wohnten niemals zusammen mit anderen ausländischen Arbeitskräften. Das ist mir nie bekannt geworden. Die Deutsche Arbeitsfront hatte gegenüber den Kriegsgefangenen keinerle Zuständigkeiten. Das war ausschliesslich Sache der Wehrmacht.

F: Wir wärden uns auf dieses Dokument nicht weiter einlassen. Jetzt werde ich Ihnen eine Photographie der Häuser der Kruppwerke zeigen, wo fremdländische Arbeiter wohnten.

(Dem Zeugen wird ein Lichtbild überreicht)

A: Ich kenne selbst diese Baracken nicht, ich weiss aber, dass ausländische Arbeiter in Holz - und Steinbaracken untergebracht waren.

F: Das Bild zeigt Ihnen aber, dass diese Hütten für die Fremdarbeiter direkt in der Mitte der Kruppwerke lagen. Sie sehen den Kranen, der beinahe übers Dach geht.

A: Ich weiss nicht, ob es die Kruppwerke sind. Jedenfalls waren aus Gründen des Anmarschweges die Barackenlager meist in günstiger Nähe der Fabriken untergebracht, um die Verkehrsmittel nicht zu behindern.

F: Ich erwaehne das nur ausdruecklich, weil ich Ihnen zeigen will, dass schliesslich jeder bei Krupp und auch die Vertreter der DAF vertraut sein mussten mit der Art und Weise, wie diese auslaendischen Zwangsarbeiter untergebracht waren. Stimmt das?

A: Krupp hatte zu diesem Zweck eigene Lagerfuehrer und die zustaendigen Vertreter der DAF hatten sich nur mittelbar um diese Dinge zu kuemmern. Wenn dieses Bild nachweisen soll, dass auslaendische Arbeiter immer in der Fabrik untergebracht waren, dann kann ich sagen, dass nur ein verschwindender Teil der Arbeiter in der Naehe der Fabrik untergebracht haette werden koennen.

F: Bitte beantworten Sie lieber meine Fragen. Sehen Sie einen kleinen Zinnkasten auf diesem Bild?

A: Ja.

F: Jetzt zeige ich Ihnen eine Nahaufnahme dieses Kastens. Das war die Straf-Zelle. Das ist der Platz, wo Fremdarbeiter bei Krupp zur Strafe eingeschlossen wurden.

VERTEIDIGER: Ich habe einen Einspruch. Ich bitte festzustellen, ob das Dokument in irgendeiner Form eingefuehrt wurde und welche Nummer es traegt.

COL. GRIFFITH-JONES: Entschuldigen Sie bitte, es ist meine Schuld, es nicht erwaehnt zu haben. Es handelt sich um Dokument D-382 (USA-897).

F: Zeuge, bezeichnen Sie dies als ein sehr humanes Strafverfahren auslaendischen Sklavenarbeitern gegenueber?

A: Wenn das ein Politischer Leiter der DAF gesehen haette, wuerde er das sofort abgestellt und gegen die dafuer Verantwortlichen die Bestrafung eingeleitet haben.

F: Aber wenn der Politische Leiter der DAF seiner Aufgabe pflichtgemaess nachgekommen waere, haette er doch diese Kasten ausserhalb der Huetten der Krupp-Werke sehen muessen?

A: Wenn er diese Baracke je gesehen haette, waere das auch der Fall gewesen. Wir hatten im Kriege jedoch nicht hunderte von Mitarbeitern, sondern nur wenige, die eine grosse Anzahl von Lagern zu besichtigen hatten.

F: Ich will Ihnen aus diesem Affidavit nur etwas vorlesen. Es handelt sich um das Dokument 382 (USA 897). Es ist dies ein Affidavit, das von verschiedenen bei Krupp beschaeftigten Arbeitern beeidet worden ist:

"Es wurden sehr oft Maenner wie Frauen fuer laengere Zeit eingesperrt, oft sogar zu zweien in einem Fach mit Fuessen getreten und hineingepresst. Es wurde uns von einer Russin erzaehlt, dass sie, die im siebenten Monat in Umstaenden war, auf bestialische Art und Weise in den Schrank hineingepresst worden sei. Oben in dem Schrank befinden sich siebartig einige Luftloecher, durch die man im eiskalten Winter kaltes Wasser auf die bedauernswerten Opfer geschuettet hat."

Wenn das oft in den Krupp-Werken erfolgt ist, dann musste doch der Politische Leiter der DAF davon gewusst haben?

A: Es steht aber in diesem Dokument nichts von der DAF. Herr Anklaeger ich sage, was hier geschrieben wird, steht absolut mit den Weisungen der zustaendigen Stellen der DAF im Widerspruch. Wenn die DAF Kenntnis davon gehabt haette, haette sie diesen Mann strafrechtlich verfolgt.

VORSITZENDER: Ich bitte Sie, etwas langsamer zu sprechen, damit die Stenografen ihrer Arbeit fuer das Protokoll nachkommen koennen.

F: Bitte, Zeuge, schreien Sie mich nicht an. Es hat keinen Sinn, mit uns hier zu streiten, Ihre Leute haben das begangen.

A: Ich will Sie nicht anschreien, Herr Anklaeger, aber doch in aller Klarheit antworten.

VORSITZENDER: Bitte, wiederholen Sie Ihre vorherige Antwort.

A: Herr Anklaeger, ich sage, was hier geschrieben wird, steht absolut mit den Weisungen der zustaendigen Stellen der DAF im Widerspruch. Wenn die DAF Kenntnis davon gehabt haette, haette sie diesen Mann strafrechtlich verfolgt.

F: Darauf kommen wir nachher noch zurueck. Wollen Sie sich den letzten Absatz dieses Dokumentes ansehen. Es bezieht sich auf einen der Unterzeichner des beschworenen Affidavits. Ich zitiere:

"Der Unterzeichnete Dahm hat persoenlich gesehen, dass in der Neujahrsnacht 1945 drei russische Zivilarbeiter, nachdem sie zuerst geschlagen worden waren, in den Schrank - in ein Fach zwei - eingesperrt wurden. Zwei von den Russen mussten die ganze Neujahrsnacht darin bleiben und es wurde sogar noch kaltes Wasser ueber die Leute gegossen."

(Der Anklagevertreter uebergibt dem Zeugen eine Stahlrute)

F: Und das war das Instrument, mit dem die russischen Zivilarbeiter geschlagen wurden. Glauben Sie, dass der zustaendige DAF-Leiter nicht gewusst hat, dass die russischen Zivilarbeiter in diesen Schrank eingesperrt und mit dieser Stahlrute geschlagen wurden?

A: Ich glaube nicht, dass er das gewusst hat. Es gab im Zentralamt der DAF eine Lagerfuehrer-Warnkartei. In diese Lagerfuehrer-Warnkartei wurde jeder, der

H5229-0025

mit der Betreuung der Auslaender im Betrieb zu tun hatte, aufgenommen, der seinen Auftrag irgendwie missbraucht hat, damit so ein Mann ueberhaupt nie mehr an die auslaendischen Arbeitskraefte herankam.

F: Wie koennen Sie uns hier sagen, dass in den Krupp-Werken in Essen, wo 20 000 Sklavenarbeiter arbeiteten, der zustaendige DAF-Leiter von diesen Zustaenden nichts gewusst haben soll?

A: Ich habe nicht gesagt, er hat nicht gewusst, sondern ich bin der Ueberzeugung, dass er nichts gewusst hat, sonst waere er auf Grund seiner Anweisungen eingeschritten.

F: Lassen Sie mich auf einen anderen Absatz im Sauckel-Befehl vom Mai 1942 beziehen. Die besonderen Anweisungen, die sich mit der Behandlung von Gruppen von Fremdarbeitern befassen, bleiben unveraendert. Gab es damals besondere Anweisungen bzgl. der Behandlung russischer Zivilarbeiter als einer Gruppe?

A: Es gab allgemein gueltige Anweisungen.

F: Sie glauben also nicht, dass eine derartige besondere Anweisung sich auf die spezielle Behandlung der russischen Zivilarbeiter bezogen hat?

A: Die Weisungen, die die Politischen Leiter der DAF bzgl. der Behandlung auslaendischer Arbeitskraefte hatten, gingen im wesentlichen dahin, durch eine gerechte Behandlung dafuer zu sorgen, dass alle diese Arbeitskraefte eine gute Arbeitsleistung vollbringen koennen. Mit Zwangsmassnahmen kann man keine Leistungen hervorbringen.

F: Eine Sache ist aber absolut sicher, dass diese Behandlung hier nichts mit den Luftangriffen zu tun hatte?

A: Sie meinen diesen Schrank und die Stahlpeitsche?

F: Ja.

A: Hatte mit Luftangriffen nichts zu tun.

F: Oder war das vielleicht eine der Massnahmen, die Sie waehrend der schwersten Luftangriffe trafen, um die Produktion in Gang zu halten?

A: Damit haetten wir das Gegenteil erreicht. Die Arbeiter waeren geflohen von den Arbeitsplaetzen, wir hatten keine Kraefte, sie zu halten.

F: Augenscheinlich aber haben die Leute,welche die 20 000 Sklavenarbeiter beaufsichtigt haben, nicht geglaubt, dass das eine falsche Art und Weise der Behandlung ist.

H5229-0026

A: Dazu kann ich nicht Stellung nehmen, was die geglaubt haben.

F: Was ist KVD?

A: Das ist die Kassenaerztliche Vereinigung Deutschlands.

F: Haben die Aerzte Vertreter im Stabe des Gauleiters, der Kreisleiter oder Ortsgruppenleiters gehabt?

A: Es gab einen Gau-Aerztefuehrer oder Gau-Gesundheitsfuehrer, ich kann den Titel nicht genau ansagen.

F: Betrachten Sie nun das Dokument D-336. Es handelt sich wie Sie sehen, um eines Ihrer eigenen Dokumente. Es handelt sich um einen von Dr. Jaeger unterschriebenen aerztlichen Sonderbericht. Dr. Jaeger unterzeichnet sich selbst, wie Sie sehen, als Krupp-Fabrikarzt.

A: Der betreuende Arzt ist kein Angestellter der DAF. Er ist entweder ein freier Arzt oder ein Angestellter des Betriebes.

F: Das kann schon sein, ich will nur einige wenige allgemeine Fragen an Sie stellen. Wie Sie sehen, ist der Bericht an den Gauamtsleiter Dr. Heinz gerichtet. Wer ist das?

A: Der Amtsleiter der DAF ist es nicht, der hiess Dr. Sturm.

F: Ich frage Sie nur zwecks Information des Hohen Gerichtshofes:
Was fuer eine Art Gauamtsleiter war Dr. Heinz?

A: Nachdem der Herr Anklagevertreter zuerst sagte KVD, wird es sich wahrscheinlich um den Aerztefuehrer handeln.
Es ist dies der Mann, der in hoechster Instanz dem Reichsgesundheitsfuehrer Dr. Conti unterstand.

F: Wie Sie sehen, ist dieser Brief ein Protest gegen die fuerchterliche Situation, besonders bzgl. der aerztlichen Verhaeltnisse im Lager Dorsten.

A: Ich nehme an, dass das nichts mit der DAF zu tun hat. Ich kann das nicht kontrollieren, am Briefbogen steht nichts, den Personenkreis kenne ich nicht, ausser dem im Verteiler erwaehnten Herrn Ihn. Dieser Mann war ein Direktor der Krupp-Werke.

F: Sie sehen im letzten Absatz folgende Bemerkung des Herrn Dr. Jaeger:
"Die Revierbaracke im Gemeinschaftslager Rabenhorst ist immer noch nicht fertiggestellt."

Das ist doch ein Lager fuer Fremdarbeiter, fuer dessen Betreuung die DAF verantwortlich ist?

H5229-0027

11. Juli-EV-5-Reitler

A: Die Revierbaracke hat von der Firma errichtet zu werden, die DAF hat sie dabei zu unterstuetzen.

F: Wie Sie sehen, stammt dieser Brief vom 18. August 1944.

A: Zur Zeit der schwersten Luftangriffe. Es wird erwaehnt: Seuchenfaelle sind nicht aufgetreten.

F: Ich lege Ihnen nunmehr ein neues Dokument vor, das die Nummer Organisation Nr. 18 tragen wird. Es handelt sich um einen weiteren aerztlichen Sonderbericht des Dr. Jaeger ueber das Gemeinschaftslager Rabenhorst. Dieser Bericht ist laut dem Verteiler auch an den Gauamtsleiter Dr. Heinz gerichtet. Ich zitiere:

"Die Revierbaracke im Gemeinschaftslager Rabenhorst ist in einem derartigen schlechten Zustand, dass von einer Revierbaracke ueberhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Es regnet an allen Ecken und Enden durch. Die Unterbringung von Kranken ist dadurch unmoeglich. Der Arbeitseinsatz wird dadurch schwerstens gefaehrdet, da eine Gesundung der Erkrankten nicht zu erreichen ist. Die Baracke muss moeglichst schnell abgedeckt oder die Kranken muessen saemtlich Krankenhaeusern ueberwiesen werden, was wegen der dadurch entstehenden Ueberlastung vermieden werden muss."

Waere es nicht Angelegenheit Ihres DAF-Leiters gewesen, sich zu kuemmern, wie die kranken Fremdarbeiter im Lagerrevier leben?

A: Um diese Zeit hatten wir bei Krupp und in allen anderen Lagern immer wieder aufzubauen. Wir hatten, um Krupp zu helfen, fuer diesen Zweck mehrere tausend OT-(Organisation Todt) Arbeiter Krupp staendig zur Verfuegung gestellt. Es wurde daher auf dem Gebiete der Wiederherstellung das Menschenmoeglichste getan. Im Rahmen der Dringlichkeit des Wiederaufbaues wird es wohl so gewesen sein, dass andere Lager, die noch mehr beschaedigt waren, zuerst wieder aufgebaut wurden. Interessant ist aber, dass Dr. Jaeger am 18. August 1944 sagt, die Revierbaracke ist noch nicht fertiggestellt, waehrend er im Juli sagt, dass sie repariert werden muss. Er stellt ausdruecklich fest: Eine Seuchengefahr besteht nicht. Auch hier ist keinerlei Zeichen bzgl. der DAF und kein Zeichen, dass sie von Dr. Jaeger befasst wurde, festzustellen.

F: Aber es ist doch die Pflicht der DAF gewesen, sich um die Betreuung der Fremdarbeiter zu kuemmern?

A: Irgendwo ist der menschlichen Arbeit eine Grenze gesetzt. Das war waehrend der Zeit der schweren Bombenangriffe auf das Zentrum von Essen sehr oft der Fall. Ich bitte daher, vielleicht tatsaechlich vorhandene Misstaende bzgl. der bei der Firma Krupp beschaeftigten Fremdarbeiter nicht als Masstab fuer die Leistungen

H5229-0028

der DAF im gesamten Deutschen Reich zu werten.

F: Wann ungefaehr, um welche Zeit, haben die Bombardements des Ruhrgebietes die Situation der Fremdarbeiter wirklich beeinflusst?

A: Die Bombardements begannen 1942. Sie begannen dann mit einer ausserordentlichen Vehemenz Anfang Juni/Juli 1943 mit dem grossen Luftangriff auf Koeln.

F: Zu welcher Zeit im Jahre 1942 begannen sie?

A: Das kann ich nicht mehr sagen. Ich bin jedenfalls wegen der schwierigen Umstaende fuer 1 Jahr zur Unterstuetzung der oertlichen Stellen in das Ruhrgebiet entsandt worden.

F: Kennen Sie einen Herrn Prior der DAF?

A: Koennen Sie mir die Dienststelle sagen?

F: Nein, er war in der DAF; er duerfte in Verbindung zur Dienststelle der DAF in der Steubenstrasse 61 gestanden sein.

A: Ich kenne ihn persoenlich nicht.

F: Ist Ihnen der Name Block bekannt?

A: Nein.

F: Ich moechte jetzt eine Angelegenheit vorbringen, welche die DAF betrifft. Bitte, betrachten Sie Dokument D-361 (USA 893). Ehe wir fortsetzen, moechte ich bemerken, dass das zweite von mir vorgelegte Dokument die Nummer Organisation Nr. 19 tragen wird, D 338.

Herr Zeuge, es handelt sich um einen Brief, der von Herrn Soehling, Buerovorsteher der oertlichen Lokomotivfabrik, unterschrieben und vom 25. Februar 1942 datiert ist. Die Bombenangriffe scheinen in jener Zeit nicht sehr bedeutend gewesen zu sein.

A: Ich glaube nicht, dass sie zu jener Zeit sehr stark waren.

F: Ich ersuche Sie, das Dokument mit mir zu lesen. Herr Soehling schreibt:

"Mit beigefuegtem Schreiben der DAF vom 18. Februar (an meine Privatadresse gerichtet, wurde ich fuer Freitag, den 20. ds. zur Dienststelle der DAF, Steubenstrasse 61, Zimmer 20, gebeten."

Wir brauchen uns wohl nicht mit den bzgl. Details zu beschaeftigen. Ehe der Schreiber den Verlauf der Konferenz dort berichtet, beschreibt er den Vorfall, der diese Einladung veranlasste. Ich zitiere:

"Veranlassung zu dieser Aussprache, die von Seiten des Herrn Prior recht lebhaft gefuehrt wurde und etwa 1/2 Stunde dauerte, gab folgender Vorgang:

H5229-0029

11. Juli-EV-7-Reitler

"Am 16. ds. Mts. wurden dem Betrieb Kesselbau 23 russische Kriegsgefangene zugewiesen. Die Leute kamen morgens ohne Brot und Arbeitszeug zur Arbeit. Waehrend der beiden Pausen pirschten sich die Gefangenen an die in der Naehe sitzenden deutschen Arbeiter heran und baten jaemmerlich auf ihren Hunger hinweisend, um Brot. (Am ersten Mittag hatte der Betrieb Gelegenheit, uebriggebliebenes Essen der franz. K.G. an die russ. K.F. auszuteilen.) Um diesem Zustand abzuhelfen, bin ich dann auf Veranlassung von Herrn Theile am 17.d.M. zur Kueche Weidkamp gefahren und habe mit der Leiterin der Kueche, Frl. Block, wegen Hergabe von Mittagessen verhandelt. Frl. Block sagte mir die Abgabe des Essens sofort zu und gab mir ausserdem noch leihweise die erbetenen 22 Essgeschirre. Ich habe bei der Gelegenheit Frl. Block noch gebeten, wenn Rest von den dort essenden 800 Hollaender uebrigbleiben sollten, diese doch unseren russ. K.G. bis auf weiteres mittags zur Verfuegung zu stellen. Frl. B. sagte mir auch dieses zu und gab am naechsten Mittag einen Bottich Milchsuppe als Beigabe. Am darauffolgenden Mittag war die Zuteilung mengenmaessig knapp. Da einige Russen schon abgesackt waren, versuchte ich, da vom zweiten Tage auch die Sonderzuteilung wieder aufhoerte, Frl. B. nochmals telefonisch um eine Mehrgabe von Essen zu bitten. Da meine tel. Gespraeche nicht den gewuenschten Erfolg hatten, suchte ich Frl. B. nochmals persoenlich auf. Frl. B. lehnte jetzt in ganz schroffer Form jede weitere Sonderzuteilung ab."

Ehe wir fortsetzen, verlese ich den Teil des Briefes, der sich mit der Besprechung mit den drei Herren der DAF bzgl. dieses Vorfalles, den der Schreiber schildert, befasst. Ich zitiere:

"Im Zimmer waren anwesend: Herr Prior, 2 weitere Herren der DAF und Frl. Block, Leiterin der Kueche Weidkamp. Herr Prior nahm das Wort und warf mir gestikulierend und in beleidigender Form vor, ich haette mich in auffallender Weise zu sehr fuer die Bolschewisten eingesetzt. Er verwies dabei auf Paragraphen der Reichsregierung, die dagegen sprechen. Ich war mir leider nicht ueber den Rechtsbegriff der Situation im Klaren, sonst haette ich augenblicklich das Verhandlungszimmer verlassen. Mit besonderem Nachdruck habe ich Herrn Prior dann klar zu machen versucht, dass uns die russ. K.G. als Arbeitskraefte zugewiesen seien und nicht als Bolschewisten. Die Leute seien ausgehungert und nicht in der Lage, bei uns im Kesselbau schwere Arbeiten, wofuer sie gedacht waren, auszufuehren. Kranke Leute seien fuer uns Ballast und keine Hilfe, um zu produzieren. Herr Prior meinte daraufhin, wenn der eine nicht taugt, taugt der andere, die Bolschewisten seien seelenlose Menschen, wenn Hunderttausend eingingen, kaemen weitere Hunderttausend dran. Auf meinen Hinweis, dass wir bei einem solchen Hin und Her aber nicht zum Ziele kaemen, naemlich zur Ablieferung von Lokomotiven an die Deutsche Reichsbahn, die taeglich auf Kuerzung der Liefertermine draenge, meinte Herr Prior "Liefern sei hier Nebensache."

Meine Bemuehungen, Herrn Prior fuer unsere wirtschaftlichen Belange Verstaendnis beizubringen, blieben ohne jeden Erfolg. Ich kann abschliessend nur sagen, dass ich als Deutscher das Verhaeltnis zu den russ. Kriegsgefangenen genau kenne und im vorliegenden Falle nur im Auftrag meiner Vorgesetzten und im Sinne der verlangten Leistungssteigerung gehandelt habe.

Buerovorsteher der Lokomotivfabrik
gez. Soehling"

Die erste Frage, die ich an Sie stelle lautet: Wenn Kriegsgefangene nicht Angelegenheit der DAF sind, wie kommt es dann, dass Herr Prior und andere Leute wegen des Essens der Kriegsgefangenen mit der DAF Besprechungen hatten? Sie sagten, dass die DAF nichts damit zu tun hatte.

H5229-0030

A: Bei dieser Antwort bleibe ich auch. Wenn diese Herren sich nicht um die Verhaeltnisse der Kriegsgefangenen gekuemmert haben, haben sie ihre Zustaendigkeit gewahrt. Ich verweise Sie auf diesen Satz im Dokument, in welchem sich diese Maenner nicht auf die DAF, sondern auf die Paragraphen der Deutschen Reichsregierung, des Staates, berufen.

F: Das sind doch DAF-Beamte, die dagegen Einspruch erheben, dass ein Buerovorsteher der Krupp'schen Lokomotivfabrik sich bemuehte, etwas mehr Nahrung fuer diese armen Menschen zu besorgen?

A: Wenn diese Beschuldigung stimmt, dann haben diese Funktionaere absolut gegen die an sie ergangenen Weisungen gehandelt, denn erstens haben sie ihre Zustaendigkeit ueberschritten und zweitens sind die Weisungen des Zentralamtes der DAF ganz andere.

F: Sie sagen: "Wenn diese Beschuldigung stimmt". Das Original dieses Briefes ist einwandfrei in Essen gefunden worden.

A: Ich zweifle nicht an diesem Dokument, aber es ist immer ueblich, auch die Gegenseite zu hoeren.

F: Koennen Sie mir erklaeren, wie ein Mitglied der DAF in Gegenwart von anderen Funktionaeren russische Kriegsgefangene als "seelenlos" bezeichnen kann und erklaert: "Wenn Hunderttausend eingehen, kommen weitere Hunderttausend dran."

A: Ich kann ja nicht zu privaten Aeusserungen von DAF-Leitern Stellung nehmen.

F: Das sind keine privaten Aeusserungen, sondern das sind drei Angehoerige der DAF, welche ganz offizielle dort an einer Sitzung teilnahmen. Meine Absicht ist, von Ihnen zu hoeren, was sich die Leute bei diesen Aeusserungen gedacht haben?

A: Was sich ein anderer denkt, das weiss ich nicht.

F: Sie haben ausgesagt, dass die in Deutschland taetigen Fremdarbeiter mehr Kalorien hatten, als die gewoehnlichen Arbeiter?

A: Das habe ich nicht ausgesagt, ich habe nur gesagt, dass es den 1 000-Kalorien-Satz auch bei uns im Kriege nicht gegeben hat.

F: Das hoert sich doch nicht so an, als ob die Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter ihre offiziell zustehenden Rationen bekommen haetten. Die Leute waren verhungert und nicht in der Lage, die schwere Arbeit zu leisten.

A: In einer so grossen Organisation wird immer ein asoziales Element zu finden

H5229-0031

sein. Entscheidend ist aber doch fuer die Beurteilung der Politischen Leiter der DAF, dass die generellen Anweisungen, die von den zustaendigen Aemtern kamen, nicht diesen Inhalt hatten, sondern die gerechte Behandlung der Fremdarbeiter forderten.

F: Der entscheidende Faktor, wie die Politischen Leiter der DAF ihren Verpflichtungen den Fremdarbeitern gegenueber nachgekommen sind, sind die im Dokument erscheinenden Ausspruche: "Die Bolschewisten sind seelenlose Menschen, wenn Hunderttausend eingehen, kommen weitere Hunderttausend dran."

A: Das hat von Zehntausenden von DAF-Leitern einer geaeussert.

F: Ein DAF-Leiter war es, der 20 000 Arbeitssklaven unter sich hatte.

A: Es handelt sich hier nicht mehr um die Firma Krupp, sondern um ein einziges Werk, Kessel- und Lokomotivbau.

Darf ich eine Bitte aeussern?

F: Ja.

A: Alle Anordnungen des Zentralamtes der DAF bzgl. der Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte sind in einem Mitteilungsblatt zusammengefasst, das heisst: "Lagerfuehrer-Sonderdienst". Ich bin sicher, dass in allen Anordnungen, die darin erschienen sind, immer wieder die gerechte Behandlung der auslaendischen Arbeiter, und zwar aus humanitaeren, als auch aus Leistungsgruenden gefordert wird.

F: Wir verlassen nun diese Angelegenheit, da Sie behaupten, es handle sich um einen Sonderfall. Die Zeugen fuer das Korps der Politischen Leiter haben uns hier bereits eine Menge dieser Sonderfaelle vorgebracht.
Ich will Sie bzgl. eines anderen Dokumentes befragen: Sie werden sich daran erinnern, dass es die Angelegenheit der Gauleiter war, die Inspekteure und Kontrollorgane der Ausfuehrung von Sauckels Befehl bzgl. der Betreuung der Fremdarbeiter zu ueberwachen. Das Dokument PS-205, das ich Ihnen nunmehr vorlege, ist ein Befehl der Parteikanzlei an alle Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter vom 5. Mai 1943. Nach Absatz 1 und 2 des Dokumentes befinden sich weiter unten andere Paragraphen. Bormann findet es in diesem im Jahre 1943 fuer noetig, an alle Politischen Leiter ein Rundschreiben folgendes Inhaltes zu erlassen:

> "Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen, Misshandlungen usw. muessen also unterbleiben. Die Anwendung der Pruegelstrafe ist verboten."

Wenn derartige Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen, Misshandlungen und

H5229-0032

Pruegelstrafen nur bei der Firma Krupp vorgekommen sind, waere es doch nicht noetig gewesen, ein derartiges Rundschreiben an alle Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter zu erlassen?

A: In jeder Orgarisation, wie ich schon sagte, gibt es auch schlechte Menschen. Ich streite nicht ab, dass mancher schlechte Politische Leiter Exzesse begangen hat. Der Fuehrung kam es aber darauf an, alle Exzesse und jede ungerechte Behandlung der Fremdarbeiter zu beseitigen. Es ist daher richtig, allen Stellen, gerade wegen der Unzulaenglichkeit der Menschen, die Aufgaben und Verpflichtungen nahe zu legen. Herr Ankl[illegible]eger, wir haben eine Organisation, die uns in hervorragender Weise diese staendige Mahnung demonstriert: Das ist die Kirche, die uns das schon seit 2000 Jahren predigt.

F: Ja, aber die Kirche findet es nicht fuer notwendig, Rundschreiben zu erlassen, in denen sie erklaert, dass Misshandlungen und Verpruegelungen eingestellt werden muessen. Denken Sie nicht, dass im 20. Jahrhundert bemerkenswert ist, an die Politischen Leiter in Deutschland ein derartiges Rundschreiben richten zu muessen?

A: Auf Grund der Spannungen zwisch[illegible]n Bolschewismus und Nationalsozialismus konnte es schon vorkommen, dass einige Politische Leiter Exzesse begingen. Aber alle Verordnungen verlangten gerechte Behandlung und die Fuehrung der DAF wollte gerechte Behandlung der Fremdarbeiter. Ich moechte darauf hinweisen, wie die auslaendischen Arbeitskraefte darauf reagiert haben: Sie halfen bei Bombenschaeden, begingen keine Sabotage, erzielten groesste Leistungsfaehigkeit der Produktion und es ist eine Tatsache, dass ein grosser Teil dieser Leute heute noch in Deutschland ist.

COL. GRIFFITH-JONES: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH COL. ORLOV: Haben Sie das Buch Hitlers "Mein Kampf" kennengelernt?

A: Jawohl.

F: Waren Sie damit einverstanden, dass Hitler das verwirklichen wollte, was er in diesem Buch als seine Ziele bezeichnet hatte?

A: Nicht mit allen Punkten.

F: Aber doch mit den meisten Teilen.

A: Ich kann nicht sagen "mit den meisten Teilen", sondern nur "nicht in aller Punkten."

H5229-0033

F: Aber mit seinen grundsaetzlichen Ideen waren Sie einverstanden?

A: Welche grundlegenden Ideen meinen Sie?

F: Rassentheorie.

A: Hat er vertreten, jawohl.

F: Vernichtung der Demokratie?

A: Ich habe schon heute frueh erklaert, dass im Parteiprogramm die Forderung eines autoritaeren starken Zentralparlamentes steht. Parlament ist ein Ausdruck der Demokratie.

F: Dass Hitler aggressive Kriege wollte?

A: Das hat er seinen Politischen Leitern nie gesagt. Wir kennen seine politischen Ziele nur aus seinen Publikationen und Verlautbarungen.

F: Ich spreche nur darueber, was in "Mein Kampf" geschrieben ist. War darin geschrieben, dass Deutschland alle die Gebiete zurueckgewinnen wolle, die es frueher besass?

A: Herr Anklaeger, ich verweise auf die persoenliche Erklaerung Hitlers dem franzoesischen Botschafter Francois-Poncet gegenueber, in der er sagte, dass das Buch "Mein Kampf" in einigen Punkten ueberholt sei.

F: Hat die Deutsche Arbeitsfront Propaganda-Arbeit geleistet?

A: Eine sozialistische Propaganda.

F: Nationalsozialistische Propaganda?

A: Deutschbewusste soziale Propaganda.

F: Welche Verschiedenheit gibt es zwischen sozialer Propaganda und deutschbewusster nationalsozialistischer, faschistischer Propaganda?

A: Ich sage den Unterschied deswegen, weil man heute im allgemeinen Sprachgebrauch sagt, national ist das, was dem eigenen Volke dient. Diesem Standpunkt schliesse ich mich nicht an.

F: Diese Philosophie interessiert mich nicht.
Sie hatten meine Frage nicht beantwortet. Ist ein Unterschied zwischen einer deutschen, nationalen Weltanschauung und zwischen sozialistischer oder faschistischer Propaganda? Antworten Sie mit ja oder nein.

A: Mit ja oder nein kann ich nicht antworten. Wir haben uns zum Nationalsozialismus bekannt.

F: Sind Sie damit einverstanden, dass die Deutsche Arbeitsfront jahrelang

H5229-0034

die deutschen Arbeiter verfuehrt hat?

A: Wozu verfuehrt?

F: Mit einer solchen Propaganda.

A: Die Deutsche Arbeitsfront hat sich darum bemueht, den Arbeiter fuer den Nationalsozialismus zu gewinnen.

F: Verstehen Sie jetzt vielleicht, dass es auch Schuld der Deutschen Arbeitsfront ist, wenn viele deutsche Arbeiter ihre Haende mit dem Blut von Frauen und Kinder befleckt haben?

A: Nein.

F: Verstehen Sie nicht, dass das, was die Deutschen in den besetzten Ostgebieten gemacht hatten, dass dies gerade eine Folge der Rassentheorie war?

A: Es war aber keine Folge der sozialen Arbeit der Deutschen Arbeitsfront.

F: Aber die Deutsche Arbeitsfront hat jahrelang eine solche Propaganda geleitet?

A: In der Propaganda der Deutschen Arbeitsfront gibt es kein Wort, das auf Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsgebraeuche oder die Humanitaet schliessen laesst.

F: Haben Sie jahrelang in Versammlungen Hitler gelobt?

A: Wir haben genau so wie das deutsche Volk Hitler als Fuehrer anerkannt.

F: Hat die Deutsche Arbeitsfront Hitler immer voll unterstuetzt?

A: In ihrer Arbeit, jawohl. Das war sozial.

COL. ORLOV: Ich habe weiter keine Fragen.

VORSITZENDER: Herr Doktor, haben Sie noch Fragen?

DR. KRAUSS: Ich bitte, noch zwei Fragen zu gestatten.

Schlussverhoer durch Dr. Krauss.

F: Herr Zeuge, sind Sie der Auffassung, dass, soweit einzelne Vorgaenge aus dem Ruhrgebiet durch den Anklaeger angezogen und durch Dokumente belegt wurden, es sich auch tatsaechlich um Einzelfaelle handelt?

A: Ich bin in der Lage, den Beweis dafuer anzutreten, dass die gesamte Arbeit der Arbeitsfront eine andere war.

VORSITZENDER: Das ist keine zulaessige Frage. Wenn Sie das haben wollten, haetten Sie das heute fruah vorbringen muessen.

Bitte die naechste Frage.

H5229-0035

DR. KRAUSS: Ich darf die Erklaerung meinerseits abgeben, dass die Frage durch das Kreuzverhoer veranlasst ist.

VORSITZENDER: Der Zeuge hat ausgesagt, dass er kompetent ist, fuer die ganze Organisation auszusagen. Die naechste Frage bitte Herr Dr. Krauss.

DR. KRAUSS: Das Dokument 205, das ist das Rundschreiben Bormanns an die Reichs- und Gauleiter betreffend die Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte dieses Dokument wird durch die Verteidigung in das Dokumentenbuch noch besonders eingefuehrt werden.

Ich frage den Zeugen als Vertreter eines grossen Kreises der Politischen Leiter der Deutschen Arbeitsfront: Wurden die Massnahmen, die eine allgemeine Zusammenfassung darstellen und nicht durch Einzelausfaelle bedingt waren und die eine strenge und gerechte Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte fordern, auch tatsaechlich durch die Politischen Leiter der Deutschen Arbeitsfront durchgefuehrt.

A: Um die Garantie der Durchfuehrung dieser Weisungen zu haben, hat der Leiter der Deutschen Arbeitsfront neben dem zustaendigen und bearbeitenden Amt noch eine eigene Zentral-Inspektion eingesetzt, um nicht nur die Betriebe, sondern auch die Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront in diesem Sinne zu kontrollieren.

DR. KRAUSS: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

VORSITZENDER: Zur Vervollstaendigung des Protokolls ueber die bei diesen Verhandlungen vorgelegten Dokumente.

Die folgenden Organisationsnummern sind in das Protokoll zu verlesen.

Es ist die Organisationsnummer 1 bis einschliesslich 19.

<u>Dokumente und Uebersichten, die der Kommission waehrend der Sitzungen vorgelegt wurden.</u>

Dok. 1 Organisationstafel der SS

Seite 43 des Pohl-Protokolls vom 20. Mai 1946.

Dok. 2 Affidavit von Alfred Naujocks.
Betreffend Herstellung von Sprengstoffen
Seite 122 des Protokolls vom 24. Mai 1946

Dok. 3 Affidavit von Alfred Naujocks
SD Dienstabteilung
Seite 105 des Protokolls vom 24. Mai 1946

H5229-0036

11. Juli-EV-14-Kratzsch

Dok. 4 SA Affidavit
Beweisstueck Nr. 1
Seite 303 des Boley-Protokolls vom 28. Mai 1946

Dok. 5 SA Affidavit
Beweisstueck Nr. 2
Seite 306 des Boley-Protokolls vom 28. Mai 1946

Dok. 6 Organisationstafel der SA
Seite 197 des Juettner-Protokolls vom 28. Mai 1946

Dok. 7 D 43 Wahl der Beamten
Seite 605 des Wendeborn-Protokolls vom 5. Juni 1946

Dok. 8 D/181 Erbgesundheitsgesetz
Seite 609 des Wendeborn-Protokolls vom 5. Juni 1946

Dok. 9 PS-1969 Brief des Reichsministers des Innern an
Gaustabsamtsleiter Sellmer vom 31. Dezember 1940
Seite 611 des Wendeborn-Protokolls vom 5. Juni 1946

Dok. 10 D 884 A Beschaeftigung von Fremdarbeitern
Seite 615 des Wendeborn-Protokolls vom 5. Juni 1946

Dok. 11 PS-1629 Unruhen in Paris. Juedische Frage.
Vorgelegt waehrend des Verhoers des Zeugen Knochen

Dok. 12 D 901 und 901 A Haushaltskartei.
Kirchenfrage
Vorgelegt waehrend des Kreuzverhoers des Zeugen Schneider

Dok. 13 Befehle, Anordnungen usw., Korps der Politischen Leiter
Vorgelegt waehrend des Verhoers des Zeugen Wolf
am 28. Juni 1946

Dok. 14 Affidavit von Richard Mueller vom 29. Juni 1946
Vorgelegt waehrend des Verhoers am 2. Juli 1946

Dok. 15 Affidavit von Paul Hederich
Seite 1056 des Hirt-Protokolls vom 14. Juni 1946

Dok. 16 Affidavit von Otto Ohlendorf
Vorgelegt waehrend des Ehlich-Verhoers am 4. Juli 1946

Dok. 17 Dokument betreffend: Freigabe fuer die Presse
Vorgelegt waehrend des Bock-Verhoers am 9. Juli 1946

Dok. 18 Aerztlicher Sonderbericht des Lagerarztes Dr. Jaeger
vom 18. August 1944
Vorgelegt waehrend des Hupfauer-Verhoers am 11. Juli 1946

Dok. 19 Aerztlicher Sonderbericht des Lagerarztes Dr. Jaeger
vom 28. Juli 1944
Vorgelegt waehrend des Hupfauer Verhoers am 11. Juli 1946.

VORSITZENDER: Wir lassen eine Pause von 10 Minuten eintreten.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 11. Juli 1946.

Beglaubigt:

George R. Taylor
Beauftragter

Unterschrieben:

Rudolf Wahl
Gerichtsstenograph

Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Margarete Lubahn
Gerichtsstenographin

Dr. Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

15. Theo. Hupfauer (Political Leaders)

Exhibit No. 2

H5229-0037

H-5229

Theo Hupfauer